

\* (Lehrstellenbesetzung während der Kriegsbauer.) Der n.ö. Landes Schulrat hat nach Einnahme der Gemeinde Wien die Anordnung getroffen, daß für alle im Wiener Schulbezirke dazumalen erledigten Leiter- und Lehrerstellen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen noch im laufenden Monate der Konkurs zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werde. Für jene Lehrpersonen des Wiener Schulbezirkes, die gegenwärtig zur militärischen Dienstleistung einberufen und infolgedessen nicht in der Lage sind, sich um die auszuscheidenden Schulleiter- und Lehrstellen selbst zu bewerben, ist die Bewerbung als gegeben anzusehen, und es erhält der Bezirksschulrat rücksichtlich ihrer Einbeziehung in die Kompetenz die erforderlichen Weisungen. Die Ernennung und Anstellung auf die Leiterstellen und auf die ausschließlich für weibliche Lehrpersonen ausgeschriebenen Lehrstellen erfolgt durchaus in der normalen Weise. Die übrigen Ernennungen und Anstellungen erfolgen vorläufig für eine Lehrstelle der betreffenden Kategorie im Dienstorte Wien ohne Bezeichnung der Schule, doch ist die Anstellung als definitiv zu betrachten. Die Ergänzung des Ernennungsaftes durch Anstellung für eine bestimmte Lehrstelle wird erst nach Eintritt normaler Verhältnisse vorgenommen werden. Die Anerkennung und Anweisung des Dienstverhältnisses erfolgt in der durch das Gesetz bestimmten Weise, bezüglich der zur militärischen Dienstleistung einberufenen Lehrpersonen überdies nach den hiesfür erlassenen speziellen Normen. Bei Stellen, die bis September 1915 auszuscheiden gewesen wären, wird die Rechtswirksamkeit der Anstellungen auf den Beginn des zweiten Drittjahnquartales nach dem normalen Ausschreibungstermine zurückbezogen werden.